



Kanton Aargau

wegweisend bürgerlich

Parteiprogramm
2015

www.bdp.info/AG



Bürgerlich-Demokratische Partei des Kantons Aargau

.....
PARTEIPROGRAMM
2015
.....

EINLEITUNG.....	3
WIRTSCHAFTSPOLITIK.....	4
FINANZPOLITIK.....	5
SICHERHEITSPOLITIK.....	6
BILDUNGSPOLITIK.....	7
SPORT- UND KULTURPOLITIK.....	8
SOZIALPOLITIK.....	9
GESUNDHEITSPOLITIK.....	10
GESELLSCHAFTSPOLITIK.....	11
VERKEHRSPOLITIK UND RAUMPLANUNG.....	12
ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK.....	13
LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK.....	14



EINLEITUNG

Wir sind bürgerlich, sachlich, konstruktiv.

Wir politisieren lösungsorientiert.

Wir denken weiter.

Der Aargau gehört zu den wichtigen Kantonen der Schweiz. Er ist Wohnraum, Arbeitsort, Energieproduzent, Lernraum, Transportweg und Erholungsraum in einem und das finden wir gut.

Die BDP steht zum Aargau und setzt alles daran, dass er zukunftsfähig bleibt.

Die BDP will einen Aargau mit eigenständiger, selbstbewusster, wirtschaftlich starker, bürgerlicher, liberaler und sozialpartnerschaftlich orientierter Politik.

Wir sind die Partei für den Mittelstand und für all jene, denen Selbstverantwortung wesentlich ist.

Wir verstehen uns als Wirtschaftspartei vorab für die kleinen und mittelgrossen Betriebe. Sie haben das wirtschaftliche Erfolgsmodell Schweiz ermöglicht. Aber auch für die grossen Betriebe müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Wir wollen einen Staat, der alle wirtschafts-, bildungs-, sozial- und umweltpolitischen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann.

Wir sind bürgerlich, sachlich, konstruktiv und politisieren lösungsorientiert.



WIRTSCHAFTSPOLITIK

Unsere Wirtschaft braucht Handlungsfreiheit.

Unsere Infrastruktur muss zweckmässig sein.

Rahmenbedingungen müssen für KMUs und grössere Betriebe stimmen.

Eine leistungsfähige und sich stets erneuernde Wirtschaft ist die Basis des gesellschaftlichen Wohlstands und des Staates. Sie funktioniert dann einwandfrei, wenn Unternehmer, Kunden und Arbeitnehmer in einem harmonischen, vertrauensvollen Verhältnis zusammenarbeiten.

Das Fundament der aargauischen Wirtschaft bilden vornehmlich kleine und mittlere Unternehmungen (KMU). Sie erzeugen hochwertige Produkte und bieten auch Arbeitsplätze mit einem breiten Anforderungsspektrum an Qualifikation und Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter an. Diese Vielfalt an Arbeitsplätzen ist Basis für eine gesunde Bevölkerungsstruktur. Dem gilt es Sorge zu tragen.

Der Aargau hat es bisher verstanden, der Wirtschaft alle notwendigen unternehmerischen Freiheiten zu gewähren, die guten Arbeitsbedingungen zu schützen, bürokratische Hemmnisse gering und die staatliche und staatsnahe Infrastruktur (Verkehr, Versorgung, Raum, Energie) in einem hochwertigen Zustand zu halten. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Bei der Gesetzgebung müssen die Bedürfnisse der Wirtschaft einfließen.

Die Steuerbelastung für Unternehmen ist tief zu halten.

Junge Unternehmen sollen in der Start- oder Aufbauphase mit günstigen Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Mit günstigen Rahmenbedingungen für eine produzierende Wirtschaft sollen Produktionsstätten in der Schweiz und im Aargau erhalten bleiben.

Die Wirtschaft ist anzuregen, ihre Mitarbeiter und Führungspersonen darin zu unterstützen, öffentliche Ämter anzunehmen.



FINANZPOLITIK

Schulden belasten unsere Nachkommen.

Die Steuern sind möglichst tief zu halten.

Steuerwettbewerb ja – aber nicht um jeden Preis.

Die Kontrolle der Staatsausgaben ist die vordringliche Aufgabe der Regierung, des Parlamentes und jedes Staatsangestellten. Es ist die Aufgabe des Kantons, Verwaltungsabteilungen und die dort geschaffenen Stellen stets auf ihren Nutzen zu überprüfen und nach Möglichkeit zu befristen. Der Kanton Aargau soll Defizite vermeiden. Ein Staat, der sich eine zu hohe Verschuldung aufbürdet, schadet nicht nur seiner Gegenwart, sondern behindert seine Zukunft.

Angebote und Aufgaben des Staates sind immer wieder auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen.

Der Kanton Aargau muss bestrebt sein, sich bezüglich seiner Steuerlast für Bürger und Unternehmen immer unter den besten Kantonen der Schweiz zu befinden.

Jeder Kanton und jede Gemeinde befindet sich in einem Steuerwettbewerb. Unterschiedliche Strukturen sind durch einen nachvollziehbaren Finanzausgleich zu regeln. Dem Steuerwettbewerb unter den Gemeinden sind Grenzen zu setzen.

Bei der Gesetzgebung auf eidgenössischer und kantonaler Ebene sind die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Dabei sind jeweils Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Gleichgewicht zu halten.



SICHERHEITSPOLITIK

Die Verhinderung von Opfern hat oberste Priorität.

Nulltoleranz gegen Delinquenten.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Oberste Aufgabe des Staates ist, für Ruhe und Ordnung und damit Sicherheit zu sorgen.

Mit Informations- und Präventionskampagnen sollen der Kanton und die Gemeinden proaktiv handeln.

Durch hohe Polizeipräsenz sollen Einbrüche und Verbrechen verhindert werden. Vermehrte Präsenz muss nicht alleine durch Polizeiorgane erbracht werden. Patrouillen können auch durch Private erfolgen. Die präventive Videoüberwachung an neuralgischen Orten soll ausgebaut werden. Der Schutz der öffentlichen Sicherheit und das Aufklären von Straftaten sind höher zu werten als der persönliche Schutz des Straftäters.

Die Aufteilung der Polizei in Regional- und Kantonspolizei ist beizubehalten. Die technische Ausrüstung der Polizei und ihre Fähigkeit zum Selbstschutz sind stets modern zu halten. Die Polizei muss jederzeit einsatzfähig sein.

Die Dauer, bis Strafverfahren abgeschlossen sind und eine Straftat Konsequenzen hat, ist heute zu lang. Die Gerichtsverfahren müssen effizienter werden.

Kleinere Straftaten jugendlicher Delinquenten sind innerhalb von kürzester Zeit nach dem Vergehen zu bestrafen. Die Strafkompentenz der Behörden ist auszubauen, die Einsprachemöglichkeiten sind auf ein angemessenes Verhältnis zu minimieren.

Bei Hooliganismus, Littering und Rowdytum aller Art muss die Schraube angezogen werden. Die Gesetze sind derart anzupassen, dass Täter eher gefasst werden können und Verurteilungen auch möglich werden, so dass insgesamt eine abschreckende Wirkung erzeugt wird.

Die Jugendkriminalität muss verhindert oder stärker geahndet werden. Den Jungen muss gezeigt werden, dass kriminelles Handeln nicht geduldet wird. Das Jugendstrafrecht ist zu verschärfen. Um der Jugendkriminalität begegnen zu können, sind auch die Eltern in die Verantwortung zu nehmen. Die Elternbildung und die Zusammenarbeit Eltern-Schule muss verstärkt werden. Nachlässigkeit in der Erziehungspflicht darf nicht geduldet werden.

Die Sicherheit jedes Einzelnen wird heute durch neue Kriminalitätsformen übers Internet bedroht: Vom einfachen Identitätsdiebstahl mit finanziellen Folgen über Sexualdelikte bis hin zum Terrorismus kann alles übers Internet vorbereitet oder ausgeführt werden. Die zugrunde liegende Informationstechnologie ist so komplex, dass die Prävention, Abwehr, Strafaufklärung und Strafverfolgung enorm viel an Basiskenntnissen benötigt, welches nur ausgewiesene Spezialisten haben.

Generell vertritt die BDP die Haltung, dass alle Delikte aufgeklärt werden müssen. Dabei sprechen wir nicht nur von Gewalttaten, sondern auch von anderen Straftaten wie Geldwäscherei, Drogenhandel oder Einbrüchen.



BILDUNGSPOLITIK

Die Lehrperson macht den Unterschied.

Unterricht, Bildungsstrukturen und Lehrmittel sollen praxisnah gestaltet werden.

Die Fachhochschule soll wirtschaftsnah und bei den Besten sein.

Unsere Jugend ist unsere Zukunft, die Bildung ist die wichtigste Ressource. Jedes Kind hat Recht auf Bildung, Betreuung und Erziehung.

Das Bildungssystem soll dem aufklärerischen Geist folgen. Er basiert auf freien, verantwortungsvollen Lehrkräften und zukunftsorientierten Lerninhalten ohne ideologische Doktrin. Die Leistungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler ist auf ihrem gesamten Weg durch das Bildungswesen zu fördern.

Der aktuelle Lehrermangel ist ernst zu nehmen und es ist entsprechend zu handeln. Die Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass die Lehrpersonen gesund bleiben. Reformprojekte sollen in einem angemessenen Tempo und unter Einbezug der Lehrkräfte erfolgen.

Familienergänzende Angebote (Tagesstrukturen, Mittagstisch) sind im Sinne der Dienstleistung für Familie und Wirtschaft entsprechend der Nachfrage in allen Gemeinden anzubieten. Private Betreuungsangebote sollen ihre staatliche Anerkennung auf einfachem und unbürokratischem Weg erhalten.

Die duale Berufsbildung ist zu erhalten und zu fördern. Daneben sind auch Möglichkeiten für Jugendliche zu unterstützen, die das Schulniveau für eine Berufslehre nicht erreichen, z.B. Praktika und Attestausbildung. Alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen die Möglichkeit für eine Berufsbildung erhalten. Berufsschulen und Lehrbetriebe sind entsprechend zu unterstützen und zu fordern.

Auch der gymnasiale Ausbildungsweg ist zu fördern und zu erhalten. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten ist ein Qualitätsmerkmal, diesem gilt es Sorge zu tragen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gilt es zu fordern und zu fördern, um Bestand auf dem höchsten Bildungssektor zu haben. Praxisorientierte Ausbildungsangebote und enge Kontakte zur Wirtschaft sollen an der FHNW Vorrang haben.

Der Aargau soll sich gesamtschweizerisch für eine Qualitätsschule einsetzen. Er soll sich für eine Harmonisierung in bestimmten Bereichen einsetzen, aber auch seine Eigenständigkeit behaupten.

Starke Schulen sind zu stützen und zu schützen, mit einer politischen, strategischen sowie einer operativen Führung, die konstruktiv zusammenarbeiten.

Bildung benötigt ausreichende und zielgerichtete Ressourcen.

Ein angemessenes Angebot für Erwachsenenbildung soll einem altersbedingten Qualifikationsrückstand entgegenwirken.



SPORT- UND KULTURPOLITIK

Volkssport wirkt integrierend.

Sportanlagen haben Vorfahrt.

Kultur verbindet.

Sport ist eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung für alle. Der Staat hat ein Interesse daran, dass die Bevölkerung Sport betreibt.

Der Sport hat auch die Funktion des Jugendschutzes, im Internetzeitalter ganz besonders.

Vereine bringen einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen. Spenden an Sportvereine sollen steuerlich absetzbar werden.

Der Bau von Sportanlagen in der Nähe von Wohnzonen stösst immer mehr auf Widerstand. Rechtsmittel werden bis über die Schmerzgrenze ausgenützt, der Bau mitunter jahrzehntelang verhindert. Rechtsmittel müssen deshalb beschleunigt und vereinfacht werden. Für lärmintensive Anlagen sind verstärkt regionale Lösungen zu finden.

Der Kanton Aargau darf die eigenen kulturellen Leistungen (Kunst, Natur, Historik) auch im nationalen Vergleich zeigen und hervorheben. Kulturförderung soll in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein. Es sollen Projekte gefördert werden, welche ein Interesse in der Bevölkerung und eine hohe Akzeptanz hervorrufen.



SOZIALPOLITIK

Sozialhilfe ist ein Recht, Selbsthilfe ist eine Pflicht.

Sozialhilfeleistungen müssen laufend kontrolliert werden.

Jeder Bürger, jedes Unternehmen hat eine soziale Verantwortung.

Die BDP tritt über ihre Mitbeteiligung an der eidgenössischen Politik für gesunde und effiziente Sozialwerke (AHV, IV, EO, ALV, Pensionskassen) und soziale Institutionen ein.

Die Kantons- und die Gemeindekompetenzen umfassen Alterspflege, Familienberatung, Jugendfürsorge und Sozialhilfe. Kanton und Gemeinden sind zuständig für die Langzeitbetreuung und punktuelle Notlagen. Der Staat hat durch eine gute Wirtschaftspolitik dafür zu sorgen, dass die Zahl der Sozialfälle klein bleibt und Arbeit die Ausgaben für die Grundbedürfnisse jedes Einzelnen decken kann.

Soziale und pflegende Institutionen sollen sich durch eine hohe Qualität in der Betreuung, durch gutes Personal und durch möglichst grosse Autonomie in der Gestaltung ihres Angebots auszeichnen.

Die soziale Unterstützung für in Not geratene Menschen ist zu gewährleisten. Grundsätzlich und sofern möglich, soll die Unterstützung durch eine passende Tätigkeit für die Gemeinschaft abgegolten werden. Dabei darf die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert werden.

Hilfe zur Selbsthilfe ist zu fördern. Innovative Projekte, die diesen Grundsatz ermöglichen, gilt es zu unterstützen.

Nicht kooperativen Sozialhilfebezügern sollen die Leistungen gekürzt werden. Sozialhilfemissbrauch muss konsequent kontrolliert und geahndet werden.

Die soziale Verantwortung bei Bürgern und Unternehmen ist einzufordern.



GESUNDHEITSPOLITIK

Wir wollen eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung.

Krankenkassenprämien sollen nicht überproportional steigen.

Die Bürokratie abbauen.

Die Schweiz kann stolz sein auf eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung. Für alle möglichen Fälle gibt es gute Behandlungsmöglichkeiten.

Die Krankenkassenprämien dürfen das Haushaltbudget nicht mehr stärker belasten. Daher gilt es, den Leistungskatalog immer wieder kritisch zu hinterfragen. Primär soll der Leistungskatalog schulmedizinische Behandlungen vorsehen.

Die Grundversorgung ist so zu gestalten, dass für jeden Bürger die Arbeitsfähigkeit und ein Mindestmass an Lebensqualität gewährleistet wird. Wer eine höhere Prämie oder aus eigener Tasche eine spezielle bzw. eine zeitlich wie örtlich bevorzugte Behandlung bezahlen will, soll das auch dürfen. Diese Prämie soll so angesetzt sein, dass dadurch Infrastrukturen für die Grundversorgung mitfinanziert werden. Das wirtschaftliche Prinzip sei, dass für besondere Leistungen über der medizinischen Grundversorgung hinaus deutlich mehr bezahlt werden soll, als sie effektiv kosten. Der Mehrertrag soll in die Subventionierung der Grundleistung umgelagert werden.

Kantone, Regionen und Gemeinden haben Anreizsysteme für Hausarzt- oder Gemeinschaftspraxen zu schaffen. Zudem soll die Hausarztprofession auch in der Ausbildung einen höheren Stellenwert erhalten.

Der Numerus Clausus für das Medizinstudium ist abzuschaffen. Speziell im Gesundheitsbereich ist es (in Anbetracht des enormen Fachkräftemangels) wichtig, die Ausbildungen für Pflegenden nicht weiter zu verschulen und zu verlängern.

Für alle Beteiligten ist ein Anreizsystem zu schaffen, das die Aufenthaltsdauer in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen verringern soll. Es sollen interne Kontrollmechanismen geschaffen werden, die verhindern, dass ein Patient „überbehandelt“ wird, nur um die Ausrüstung der High-Tech-Medizin zu amortisieren. Entwicklungen im E-Health-Bereich sind zu unterstützen.

Die privat oder kommunal organisierte Hauspflege ist verstärkt zu fördern, um die Kosten stationärer Pflege zu vermindern. Kleine, privatwirtschaftlich geführte, kostenoptimierte und familiäre Pflegezentren sollen als weitere Instanz zwischen der Spitex und Pflegezentren dienen.

Grundsätzlich bekennt sich die BDP zum Solidaritätsprinzip im Gesundheitswesen. In einigen Extremfällen (z.B. Komasaufen) gilt es aber, die Selbstverantwortung höher zu werten und die Kosten konsequent abzuwälzen.

Um allen Menschen ein würdevolles Lebensende zu ermöglichen, ist Palliative Care weiter zu stärken. Hospizorganisationen erfüllen eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft und sind in Zukunft nicht mehr wegzudenken.



GESELLSCHAFTSPOLITIK

Die Politik muss demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen folgen.

Integration ist für alle Pflicht.

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist elterliche Verantwortung.

Jeder Einzelne ist Teil der Gesellschaft, trägt zu ihr bei und nutzt ihre Errungenschaften. Es ist nicht möglich, von der Gesellschaft unabhängig zu sein. Somit haben alle ihren Beitrag zur Integration zu leisten und dürfen auch dazu verpflichtet werden. Dazu gehört die Bekämpfung von Parallelgesellschaften. Wer unwillig zur Integration ist, muss entsprechende Konsequenzen akzeptieren.

Das Nebeneinander unterschiedlicher Familienformen ist eine Tatsache und soll nicht zu Diskriminierung führen. Traditionelle Familienformen sind gleich zu behandeln wie Patchwork- oder alleinerziehende Familien. Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen hat in erster Linie durch die Familie zu erfolgen. Die Gesellschaft soll helfend oder zwingend eingreifen, wenn sie Fehlentwicklungen erkennt. Zivilcourage ist gefragt.

Die Politik muss die demografische Entwicklung berücksichtigen. Mittelfristig werden unsere älteren Arbeitnehmer nicht mehr bereits mit 65 Jahren pensioniert werden. Für ältere Arbeitnehmer müssen verschiedene, flexible Modelle für den Ausstieg aus dem Berufsleben geschaffen werden.

Alle Mitglieder der Gesellschaft sollen auf die bei uns geltenden Mindeststandards an ethischen Werten verpflichtet werden. Fundamentalistisches Verhalten im kulturellen, religiösen, ideologischen oder sozialen Bereich ist nicht zu akzeptieren. Gemeinsame Aktionen und Anlässe zwischen unterschiedlichen Kulturen sind zu unterstützen.



VERKEHRSPOLITIK UND RAUMPLANUNG

Das Verkehrsnetz muss leistungsfähig sein.

Verdichtetes Bauen mit gemischten Wohn-/Wirtschaftszonen soll gefördert werden.

Unserer Nachwelt müssen wir genügend Kulturland erhalten.

Verkehrspolitik gibt es nicht ohne Raumplanung. Die Raumplanung ist die Grundlage für das Zusammenleben der Menschen und ihre Mobilität. Die Raum- und Verkehrsplanung ist eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden, Kanton und Bund.

Der Aargau hat trotz der hohen Siedlungs- und Wirtschaftsdichte immer noch Kulturland und schützenswerte Landschaften, welche der Nachwelt zu erhalten sind: Das ist eine Gratwanderung zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Erhaltung wertvollen Kulturlandes und naturnahen Landschaften.

Brach liegende, aber bereits einmal besiedelte bzw. industriell genutzte Flächen (Industriebrachen) müssen auch dann einer neuen Nutzung zugeführt werden, wenn der Aufwand dazu erhöht ist.

Wohnraum für den Bevölkerungszuwachs und Arbeitsplätze sollen in den bestehenden Agglomerationen und Industriegebieten durch Verdichtung geschaffen werden. Gleichzeitig muss den ländlich und dörflich geprägten Regionen eine sanfte Entwicklung zugestanden werden. Grosse Industriekomplexe und Logistikzentren sollen nicht mehr auf „der grünen Wiese“ gebaut werden dürfen. Dienstleistungsbetriebe, die das Ortsbild schonen, sind für Dörfer zu bevorzugen. Die Vermischung zwischen Wirtschafts- und Wohnzonen zur Verkürzung von Arbeitswegen ist zu fördern.

Öffentlicher und privater Verkehr dürfen nicht gegen einander ausgespielt werden. Nur gemeinsam bewältigen sie den ständig zunehmenden Mobilitätsbedarf. Park & Ride (private Zufahrt, öffentliche Weiterfahrt in Zentren) ist zu fördern.

Öffentlicher Regionalverkehr darf nicht durch den zunehmenden Durchgangsverkehr eingeschränkt werden.

Die Politik muss Kapazitätsengpässe beim öffentlichen und privaten Verkehr frühzeitig erkennen und innerhalb nützlicher Frist beseitigen. Die volkswirtschaftlichen Kosten und die Umweltbelastung durch stehenden Verkehr sind immens. Um sinnlose und unsinnige Transporte zu verhindern oder zu reduzieren sind die Transportkosten im internationalen Einklang zu erhöhen.

Es darf nur noch Kulturland zu Bauland eingezont werden, wenn ähnlich viel Bauland ausgezont wird. Wertvermehrung und –verminderung müssen ausgeglichen werden.



ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK

Erneuerbare Energien sind verstärkt auszubauen.

Die Versorgungssicherheit muss hoch gehalten werden.

Unserer Umwelt müssen wir Sorge tragen, wir haben nur eine.

Die Schweiz importiert heute rund 80% ihrer Energie. Sie ist damit stark auslandabhängig und durch Preissteigerungen bei Verknappungen verletzlich. Der Energieverbrauch pro Kopf ist hoch. Er liegt heute bei einer kontinuierlichen Leistung von rund 6'400 Watt pro Person.

Das bereits beschlossene Reduzierungsziel ist weiterzuführen, jedoch nicht mit einem illusorischen Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft. Der Anteil fossiler Energie am Energiemix liegt bei rund 66%. Er ist zu senken. Der absehbare Wegfall der einheimischen Kernkraft ist zu ersetzen.

Die Grundsätze der Energiestrategie 2050 sind umzusetzen:

- Jede Form der Energie soll möglichst sparsam und rationell verwendet werden.
- Der Gesamtenergieverbrauch ist zu einem wesentlichen und kontinuierlich steigenden Anteil aus erneuerbaren Energien zu decken.
- Die Kosten der Energienutzung sind möglichst nach dem Verursacherprinzip zu tragen.
- Die Massnahmen und Vorgaben der Energiegesetzgebung müssen technisch, betrieblich und wirtschaftlich tragbar sein.

Der Weg des geordneten Ausstiegs aus der Kernenergie ist weiter zu gehen. Neue Technologien – auch in einer risikofreien Kernenergietechnologie, dürfen nicht ausgeklammert werden. Der Forschungsplatz Schweiz soll neue Energieproduktionsformen erfinden. Solange der Zubau an erneuerbarer Energie zu langsam voranschreitet und die Produktionsanlagen sicher sind, sollen wir unsere bestehenden Kernkraftwerke in Betrieb lassen.

Das Sparpotential für Energie ist gross. Die Energieeffizienz soll weiter gefördert werden. Lenkungsabgaben in einem moderaten Rahmen sollen dazu ausgebaut werden. Der Staat, staatsnahe oder private Betriebe sollen dabei aber keine zusätzlichen Einkommensquellen generieren.

Unsere elektrische Energie soll möglichst in der Schweiz produziert werden. Sollte der künftige Strombedarf nach der Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke nicht durch erneuerbare Energien gedeckt werden können, soll die Möglichkeit bestehen, den Zusatzbedarf mit Wärmekraftkopplungsanlagen und Gaskombikraftwerken zu decken.

Steuermechanismen für die neue, stochastische Stromproduktion (über Netzwerke fremdgesteuerte und aufeinander abgestimmte Anlagen mit Stromverbrauch und Stromproduktion) sind voranzutreiben. Die Stromnetze und Speichermöglichkeiten sind auf künftige Bedürfnisse auszubauen.



LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

Landwirtschaftspolitik macht aus was auf unsere Teller kommt.

Landwirtschaftsprodukte aus der eigenen Region sind sehr beliebt.

Das verbleibende Kulturland muss erhalten bleiben.

Die Landwirtschaft hat laut Bundesverfassung drei Hauptaufgaben zu erfüllen, die sich zum Teil widersprechen. Eine marktgerechte Produktion von pflanzlichen- und tierischen Nahrungsmitteln hat je nach Sichtweise Auswirkungen auf die Natur und Landschaft. Eine dezentrale Besiedelung bis in entlegene Berggebiete kann von der Landwirtschaft alleine nur ungenügend erbracht werden. Deshalb kann die Landwirtschaft nach rein marktwirtschaftlichen Regeln weder bei uns, noch in andern entwickelten Ländern funktionieren. Es braucht deshalb eine breit abgestützte, ausgewogene Landwirtschaftspolitik.

Eine fortschrittliche Grund- und Weiterbildung auf allen Stufen für in der Landwirtschaft Tätige, ist die beste Voraussetzung für die verantwortungsbewusste Produktion von gesunden Nahrungsmitteln und dem behutsamen, nachhaltigen Umgang mit unseren wertvollen Böden, Tieren und der Natur.

Landwirtschaftsprodukte aus der näheren Umgebung sind zu bevorzugen. Für besonders naturnah- und tierfreundlich produzierte Lebensmittel sollen höhere Preise bezahlt werden, aber nicht unbegrenzt hohe.

Für den einzelnen Bauern reichen die Erlöse für die verkauften Produkte nicht zum Überleben. Die Preise für importiertes Fleisch und pflanzliche Produkte aus grossen Agrarstaaten sind für unsere Verhältnisse viel zu tief – ganz abgesehen von den unseren Grundsätzen widersprechenden Produktionsformen. In unserer kleinräumigen und über das ganze Land dicht besiedelten Landschaft lässt sich nie, auch nur annähernd so intensiv und rationell Ackerbau oder Tierhaltung betreiben wie im Ausland. Dies ist beim Aushandeln internationaler Handelsverträge zu berücksichtigen.

Die Landwirtschaftspolitik auf kantonaler- wie auch auf Bundesebene muss dafür sorgen, dass ...

- die Tätigkeit in der Landwirtschaft attraktiv bleibt.
- der Eigenversorgungsgrad mit inländischen Lebensmitteln mindestens gehalten werden kann.
- für die Produktequalität stark auf Eigenverantwortung und Branchenlösungen (IP, Bio usw.) gesetzt wird.
- die Kennzeichnung von Inlandprodukten verbessert und gesetzlich geregelt wird.
- Strukturverbesserungen (z.B. Güterzusammenlegungen) besser unterstützt werden.
- der Schutz von naturnahen und artenreichen Flächen weitgehend auf freiwilliger Basis mit einem effizienten Anreizsystem erreicht wird.
- der Kontrollaufwand und die Administration auf den Betrieben verringert wird.

Eine gute Landwirtschaftspolitik dient der Volksgesundheit, verringert Verkehrsaufkommen und schützt das Wissen und die Lebensbedingungen der Bauern.